

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 49

Freitag, den 30. Januar 2026

Nummer 3

## ■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

wir führen für alle gut sichtbar gerade die typischen Winterarbeiten durch. Neben dem Winterdienst sind das vor allem **Busch- und Baumrückschnitte**. Wir haben zunächst am Schlehbach leider auch einige Bäume fällen müssen, die morsch, hohl oder krank waren. Es mussten alle Eschen gefällt werden, da sie vom Eschentriebsterben betroffen waren. Einige waren schon von alleine umgefallen und damit eine Gefahr für Fußgänger und spielende Kinder. Zudem gab es am Schlehbach einige Bäume, deren Wurzeln komplett unterspült waren und die ebenfalls umzufallen drohten. Die Fällaktion und jeder einzelne Baum war mit der Unteren Naturschutzbehörde im LRA abgestimmt und das Fällen natürlich genehmigt. Und: Alle Bäume werden grundsätzlich ersetzt, oft an besser geeigneten Stellen.

Weiter haben wir am Mitterfeld und in der Grashauser Straße vor allem Rückschnitte vorgenommen, auf Antrag und nach Einigung mit den Anliegern wurden auch vier Riesebäume entfernt und werden jetzt durch kleinere, für ein Baugebiet geeignete Bäume ersetzt. Die Anlieger am Mitterfeld haben sich ihren Ersatzbaum bereits ausgesucht. Ein sehr gutes Miteinander, vielen Dank dafür!

Auch am **neuen Friedhof** werden einige zu groß geratene Bäume direkt am Weg entfernt und ebenfalls durch kleinere ersetzt, damit die Gräber wieder Licht bekommen und nicht alles verlaubt und vermoost. Das ist für viele Angehörige sehr wichtig und ich bitte deshalb auch für diese Aktion um Verständnis!

Die **Obstbaumschnitte** sind ebenfalls für dieses Jahr geplant. Im ganzen Gemeindegebiet stehen etwa 50-60 Obstbäume, die der Gemeinde gehören. Zur Erntezeit werden wir erstmals die Bäume markieren, von denen sich alle Bürger Obst nehmen dürfen. Die gehören uns allen!

Zu guter Letzt noch die Info, dass im Waldkindergarten nach dem massiven Käferbefall Ende Januar bzw. je nach Witterung mit der Aufforstung begonnen wird.

*Herzlichst, Nicole Schley*



## ■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

*Liebe Gemeindebürger,*

### Aktion Saubere Landschaft

Am Samstag, 14.03.2026, um 09:00 Uhr (Ausweichtermin Samstag, 21.03.2026), möchten wir unsere Orte und die Umgebung auf die sonnige Jahreszeit vorbereiten. Zur Mithilfe sind alle Neuchinger herzlich eingeladen. Bitte meldet euch unter sekretariat@vg-oberneuching.de bzw. 08123/93 26 67 bis spätestens **24.02.2026** zur Teilnahme an. Bitte bringt Eure eigenen Arbeitshandschuhe mit. Greifer/Müllsäcke und Warnwesten werden von der Gemeinde gestellt. Im Anschluss gibt es eine gemeinsame Brotzeit.

### Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung am 22.04.2026 werden alle Bürger geehrt, die außergewöhnliche Leistungen, Schulabschlüsse oder sonstige Auszeichnungen erreicht haben. Ich bitte euch deshalb um Mitteilung an die Verwaltung unter sekretariat@vg-oberneuching.de oder an mich bartl@vg-oberneuching.de bis **Dienstag, 07.04.2026**, wenn Euch außergewöhnliche Erfolge bekannt geworden sind.

Darüber hinaus möchte ich in der diesjährigen Bürgerversammlung die Bedeutung des Ehrenamtes noch mehr hervorheben. Darum bitte ich alle Vereine, mir Mitglieder der engeren Vorstandschaft zu nennen (1. Vorstand, 1. Schriftführer und 1. Kassierer), die 20 Jahre oder länger aktiv ihr Amt ausführen oder es getan haben. Gerne rückwirkend bis 2023.

*Ihr/ Euer*

*Thomas Bartl*

*1. Bürgermeister*



# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar ..... 089 / 19 240

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

### Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl ..... 08123 / 1429

### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

## Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

## NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Smpt EW ..... 08122 / 982 70

## Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

## Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 13 - 15 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 13 - 16 Uhr

## Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 ..... 08123 / 1404

## Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



#### Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,  
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,  
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

#### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

Ab dem Jahr 2025 hat sich der Apothekennotdienst leider geändert. Es gibt für die einzelnen Landkreise keine festen Notdienstgruppen mehr. Zukünftig kann der Apothekennotdienst nur noch wöchentlich auf folgender Seite aufgerufen werden: [www.blak.de/notdienstsuche](http://www.blak.de/notdienstsuche)



FÜR DEN NOTFALL:  
**IHRE APOTHEKEN-  
NOTDIENSTSUCHE  
IN BAYERN**

Nächstgelegene  
notdiensthabende  
Apotheke:

[www.blak.de/notdienstsuche](http://www.blak.de/notdienstsuche)

Alternativ über:

- ▶ Apotheke finden | [aponet.de](http://aponet.de)
- ▶ 22 8 33 (Kulturnummer für Menschen mit Hör-)
- ▶ 0800 00 22833 (kostenlos, werktags 9-18 Uhr)

## ■ Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2026  
erscheint am

**Freitag, 13. Februar 2026**

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am  
**Donnerstag, 05.02.2026 um 11:30 Uhr**

## Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

### ■ Abfallwirtschaft

#### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße 09.02.2026  
23.02.2026

Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, 09.02.2026  
Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing, 23.02.2026  
Grund, Steinweg

#### Abgabe für Problemmüll

Oberneuching Recyclinghof, Hauptstraße  
30.01.2026 von 09:15-10:00 Uhr  
Niederneuching Forellenweg  
29.01.2026 von 08:00-08:45 Uhr  
Ottenhofen Recyclinghof, neuer Friedhof  
26.03.2026 von 09:00-10:00 Uhr

#### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen 03.02.2026/17.02.2026  
Neuching, Feldlerchenstraße 10.02.2026/24.02.2026

#### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen 10.02.2026/24.02.2026  
Restmüll Neuching, 03.02.2026/17.02.2026  
Feldlerchenstraße

#### Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching 29.01.2026 / 26.02.2026  
Gemeinde Neuching 17.02.2026/17.03.2026  
- nur Feldlerchenstraße  
Gemeinde Ottenhofen 19.02.2026/19.03.2026

Unsere neue „meinOrt“ App verfügt übrigens auch über einen integrierten Abfallkalender, den Sie jedoch zuvor auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden müssen.

Dazu gehen Sie einfach unter dem Punkt „Mein meinOrt“ auf „Abfallbezirk“ und wählen dort den für Sie zuständigen Abfallbezirk aus (Neuching B = Feldlerchenstraße). Weiter unten können Sie (de-) aktivieren, ob Sie am Vortag der Abholung um 17 Uhr eine Erinnerung erhalten wollen.

Unter dem Punkt „Mehr“ finden Sie dann den Abfallkalender für das Jahr 2025 für die von Ihnen aktivierte Gemeinde.



Sie können aber auch weiterhin die Abfall-App des Landkreises Erding verwenden. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren. Die App finden Sie entweder unter: <https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx> oder Sie scannen das nachstehende Bild in einem QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:

### ■ Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus ist am Dienstag, den 17.02.2026, geschlossen. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Terminplanung zu berücksichtigen.

*Ihr Rathaus Team*

### ■ Aus dem Fundamt

Im Gemeindebereich Ottenhofen wurden folgende Gegenstände gefunden:

- ein Handwagen aus Metall
- Federmäppchen mit 3 Fächern (Monster Cars)

Im Gemeindebereich Neuching wurden folgende Gegenstände gefunden:

- 2 Zylinderschlüssel an einem einfachen Metallring
- 1 Brille (Metallgestell)

Näheres erfahren Sie unter der Telefonnummer 08123/932660.

## ■ Zahlungsaufforderung Grund-Gewerbe-Steuer

### Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.02.2026** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 1. Vierteljahr 2026 des Rechnungsjahres.
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 2026 des Rechnungsjahres.

Durch das Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann nur **in Ausnahmefällen** erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

#### Gemeinde Neuching:

##### VR-Bank Erding

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20

BIC: GENODEF1ISE

##### Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90

BIC: BYLADEM1ERD

#### Gemeinde Ottenhofen:

##### VR-Bank Erding

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: GENODEF1ISE

##### Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86

BIC: BYLADEM1ERD

**Es wird gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen und sofern noch nicht geschehen, ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeinde einzureichen und für ausreichend Kontodeckung zum Fälligkeitstermin zu sorgen.**

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

## ■ Übungsleiterzuschüsse/ Vereinspauschale 2026

Die Bayerische Staatsregierung und der Landkreis Erding gewährt den Sport- und Schützenvereinen jedes Jahr eine Vereinspauschale in Form von Übungsleiterzuschüssen. Die Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen müssen von den Vereinen **bis spätestens Montag, 02. März 2026**, beim Landratsamt Erding, Eva Haas, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eingereicht werden.

Da es sich bei dieser Stichtagsregelung um eine sogenannte Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen nicht in Betracht. Entscheidend hierfür ist das Datum des Poststempels. Anträge, die nach diesem Termin eingehen dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterlagen und weitere Informationen hierzu auf der Internetseite des Landkreises Erding unter: [www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/kultur-bildungssport/sport/sportfoerderung/](http://www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/kultur-bildungssport/sport/sportfoerderung/)

## ■ Mikrozensus 2026 in Bayern

### Mikrozensus 2026 startet:

130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt.

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können.

Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

### Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

### Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

### Hinweise:

#### Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

### Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: [https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[http://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](http://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

## ■ Klimaschutzatlas 2025

Mit der Veröffentlichung des ersten Klimaschutzatlas des Landkreises Erding im Januar 2020 wurde ein wichtiges Instrument geschaffen um den Grundstein für eine nachhaltige und effektive Klimaschutzpolitik im Landkreis Erding zu legen. Neben einer CO<sub>2</sub>-Bilanzierung für den Landkreis Erding wurden auch erstmals Klimaschutzziele für den Landkreis Erding festgelegt. Der Klimaschutzatlas soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und die festgelegte Zielsetzung evaluiert werden. Im Jahr 2023 ist dazu der Zwischenbericht zum Klimaschutzatlas erschienen, welcher die Entwicklungen im Bereich Strom aufzeigte und eine aktualisierte CO<sub>2</sub>-Bilanz enthielt.

Mit der nun vorliegenden neuen Version des Klimaschutzatlas, werden die aktuellen Daten dargestellt und die Entwicklung der letzten Jahre aufgezeigt. Dabei wurde auch die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Landkreises Erding fortgeschrieben. Neben einer spezifischen Darstellung der Gemeindedaten sind auch wieder wertvolle Informationen für Kommunen und Bürger zum Thema Klimaschutz und Energiesparen sowie zu aktuellen Förderprogrammen enthalten.

Dies bildet eine solide Basis für eine weiterhin effektive Klimaschutzpolitik im Landkreis Erding und dokumentiert den aktuellen Stand der Energiewende.

Der Klimaschutzatlas kann auf der Homepage des Landkreises Erding unter folgendem Link angesehen und heruntergeladen werden: [https://www.landkreis-erding.de/media/27098/2025\\_klimaatlas\\_i.pdf](https://www.landkreis-erding.de/media/27098/2025_klimaatlas_i.pdf)

Zusätzlich liegt dieser im Landratsamt Erding aus.

## Neuching AMTLICH

## ■ Amtliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit

### (§ 3 Abs. 2 BauGB) zur 1. Änderung des

### Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching beschlossen. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.01.2025 wurde in der Sitzung am 14.01.2025 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 statt. In der Sitzung des Gemeinderats am 13.01.2026 wurde der Auslegungsbeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die ursprünglich als 10. Änderung des Flächennutzungsplans begonnene Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird nach der zwischenzeitlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching als 1. Änderung des Flächennutzungsplans fortgeführt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am nördlichen Ortsrand von Niederneuching. Das Planungsareal grenzt im Osten an die Kreisstraße ED 5. Parallel dazu verläuft östlich anschließend der Mittlere Isarkanal. Etwa 100 m westlich des Geltungsbereichs fließt die Dorfen. Das Plangebiet ist über den Stemmerweg erschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 126/4 (Teilfläche), 130/2 (Teilfläche), 125/2 (Teilfläche), 127, 127/2 (Teilfläche), 128 und 131 (Teilfläche) Gem. Niederneuching und umfasst eine Fläche von ca. 3,08 ha.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Übersichtskarte Bestandssituation, Plangebiet ohne Maßstab, FINAL Floros & Lindner Part mbB

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt die Gemeinde Neuching das Ziel, die Erweiterung für den bestehenden Recyclingbetrieb der Firma HasnBau GmbH planerisch zu ermöglichen.

Anlass für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Bedarf an zusätzlich benötigter Gewerbefläche zur Erweiterung eines bestehenden Betriebs für die Verarbeitung von recyclebaren Baustoffen.

Die Erweiterung betrifft sowohl die Lagerflächen für Baustoffe als auch den Neubau einer Halle für das Recycling abgebrochener Baumaterialien.

Parallel dazu soll die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Baustoffrecyclinganlage“ erfolgen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.01.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.01.2026 liegt vom

**Mo., 09.02.2026 bis einschließlich Fr., 13.03.2026**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus.

Auch liegen die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) unter „Neuching“, „Neuching – aktuelle Meldungen“ eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen sind der Bekanntmachung nachfolgend angefügt und die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de)

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

**Fortsetzung Seite 13**

Gemeinde 09177131 - Neuching
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

## Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

### für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke der Gemeinde Neuching wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, 16.02.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 18.02.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 19.02.2026 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

#### **FASCHINGSDIENSTAG, 17.02.2026**

*Hat das Rathaus geschlossen.*

*In o.g. Angelegenheit ist eine Rufbereitschaft von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingerichtet.*

(Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.)<sup>1</sup>

im Rathaus Oberneuching, Zimmer 1, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2025, 15 Uhr  
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Im Rathaus Oberneuching, Zimmer 1, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
  - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Unterschrift



Nadine Piro

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Amtsblatt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in \_\_\_\_\_

Anlage 15 (zu §51 GLK/WO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter<sup>1</sup> der Gemeinde  
Neuching

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Bartl Thomas, Dipl.sc.pol.Univ., 1. Bürgermeister	1990
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN), Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching (ÜWG)	Steiner Christian, Dipl.-Betriebswirt (FH), Projektleiter IT-Sicherheit, Gemeinderat	1980

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

20.1.26

Unterschrift



NADINE PIRO

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Amtsblatt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im: \_\_\_\_\_

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Neuching  
St.-Martin-Str. 9  
85467 Neuching

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

### Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des  
 Gemeinderats  Stadtrats  
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

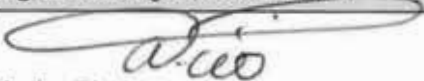
Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V,
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN), Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching (ÜWG)
06	Freie Wählergemeinschaft Neuching (FWG)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 3.

Für die oben bezeichnete Wahl liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum  
20.01.2026

  
Nadine Piro  
Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Bartl Thomas, Dipl.sc.pol.Univ., 1. Bürgermeister, Wolfsleben	1990
102	Ertl Beatrix, Arzthelferin, Gemeinderätin, Löß	1968
103	Schwarzenbeck Martin, Maurermeister, Gemeinderat, Niederneuching	1977
104	Bauer Martin, Industriemeister, Gemeinderat, Wolfsleben	1989
105	Winkler Thomas, Landwirt, Niederneuching	1981
106	Lichtmannegger Jakob, Leitstellendisponent, Löß	1997
107	Schindlbeck Bernhard, Metallbaumeister, Oberneuching	1995
108	Waldherr Cornelia, Heilpraktikerin, Oberneuching	1976
109	Schmidt Michael, Bauleiter, Oberneuching	1997
110	Albano Markus, Senior Infrastructure Specialist, Oberneuching	1993
111	Götz Brigitte, Angestellte, Oberneuching	1984
112	Eckinger Norman, Betriebsleiter, Wolfsleben	1983
113	Wellers Johann jun., Kfz-Technikermeister, Niederneuching	1978
114	Möhres Martin, Kfz-Mechatronikermeister, Oberneuching	1994

## Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN), Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching (ÜWG)

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Steiner Christian, Dipl.-Betriebswirt (FH), Projektleiter IT-Sicherheit, Gemeinderat	1980
502	Bichlmaier Martin, selbstständiger Maurermeister, 2. Bürgermeister	1971
503	Sedlmeir Markus, Kfz-Sachverständiger, Gemeinderat	1979
504	Hermansdorfer Markus, Fluggerätemechaniker, Gemeinderat, Niederneuching	1982
505	Hainz Florian, Gitarrenbaumeister, Gemeinderat, Oberneuching	1995
506	Hermansdorfer Christian, Maurer	1985
507	Graßl Michael, Servicekoordinator	1989
508	Kraus Michael, Bezirksmonteur, Niederneuching	1985
509	Waldherr Josef, Zimmerermeister, Niederneuching	1989
510	Hermansdorfer Nicole, kaufmännische Angestellte	1978
511	Glück Anna, Dipl.-Ing.Univ., Entwicklungsingenieurin, Niederneuching	1980
512	Oswald Sabrina, Polizeibeamtin	1988
513	Mair Andreas, Landwirt, Harlachen	1975
514	Kestawitz Thomas, Immobilienkaufmann, Niederneuching	1974

## Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Neuching

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> ; Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> ; kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
601	Lanzl Markus, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderat, Harlachen	1971
602	Aulehner Corinna, Lehrerin, Gemeinderätin, Oberneuching	1982
603	Mittermaier Michael, M.Sc., Ingenieur, Wolfsleben	1995
604	Albano Alexander, Abteilungsleiter Customer Service, Oberneuching	1990
605	Weber Simon, M.Sc., Software-Ingenieur, Oberneuching	1998
606	Hainzl Martin, Bauhofleiter, Niederneuching	1988
607	Zehetmeier Alexander, Malermeister, Niederneuching	1991
608	Kressirer Albert, Lagerist, Oberneuching	1978
609	Rixinger Markus, Landwirtschaftsmeister, Lausbach	2000
610	Ebner Timon, Instandhalter, Oberneuching	2002
611	Siemes Barbara, Tourismuskauffrau, Oberneuching	1968
612	Koschewa Martin, Diplom-Kaufmann, Oberneuching	1964
613	Bartl Josef, Maurermeister, Gemeinderat, LÜB	1971
614	Fellermair Manuel, Feinwerkmechaniker, Oberneuching	1999

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Neuching  
1. Bürgermeister  
Thomas Bartl

Neuching, den 23.01.2026

## ■ Amtliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

### zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Baustoffrecyclinganlage“

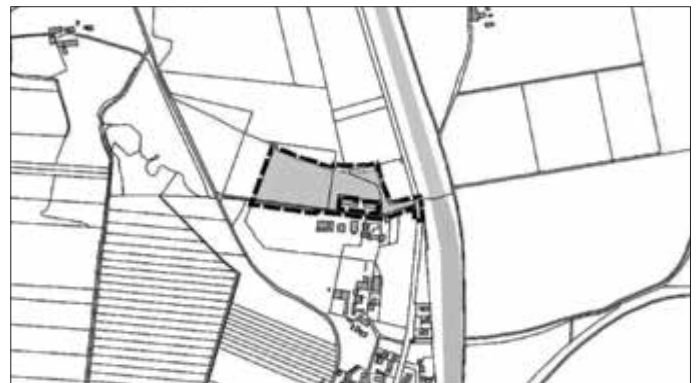
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Baustoffrecyclinganlage“ beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.01.2025 wurde in der Sitzung am 14.01.2025 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 statt. In der Sitzung des Gemeinderats am 13.01.2026 wurde der Aus-

legungsbeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Baustoffrecyclinganlage“ liegt am nördlichen Ortsrand von Niederneuching. Das Planungsareal grenzt im Osten an die Kreisstraße ED 5. Parallel dazu verläuft östlich anschließend der Mittlere Isarkanal. Etwa 100 m westlich des Geltungsbereichs fließt die Dorfen. Das Plangebiet ist über den Stemmerweg erschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 126/4 (Teilfläche), 130/2 (Teilfläche), 125/2 (Teilfläche), 127, 127/2 (Teilfläche), 128 und 131 (Teilfläche) Gem. Niederneuching und umfasst eine Fläche von ca. 3,08 ha.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Übersichtskarte Bestandsituation, Plangebiet ohne Maßstab, FINAL Floros & Lindner Part mbB

Die Gemeinde Neuching verfolgt mit der Ausweisung einer gewerblichen Baufläche zur Erweiterung des bestehenden Recyclingbetriebs das Ziel, eine benötigte Gewerbefläche für die Lagerung und Aufbereitung von Baustoffen zu schaffen.

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-

plans ist der Bedarf an zusätzlich benötigter Gewerbefläche zur Erweiterung eines bestehenden Betriebs für die Verarbeitung von recyclebaren Baustoffen.

Der Bebauungsplan ist vorhabenbezogen und umfasst neben neuen Lagerflächen für die verschiedenen Baustoffe, die als Haufwerke gelagert werden, den Bau einer Halle für das Recycling von abgebrochenen Baumaterialien.

Parallel dazu soll die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching erfolgen. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.01.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Baustoffrecyclinganlage“ bestehend aus Satzung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.01.2026 liegt vom

**Mo., 09.02.2026 bis einschließlich Fr., 13.03.2026**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus.

Auch liegen die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) unter „Neuching“, „Neuching – aktuelle Meldungen“ eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen sind der Bekanntmachung nachfolgend angefügt und die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de)

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

*Gemeinde Neuching*

*Neuching, den 23.01.2026*

*1. Bürgermeister*

*Thomas Bartl*

## ■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 03.02.2026 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu

der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de)), oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

## ■ Informationsabend für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Am **Dienstag, den 24. Februar 2026 findet ab 17:00 Uhr** ein Informationsabend zum Übertritt an die Realschule Oberding mit Tag der offenen Tür statt. An diesem Abend erhalten Sie **um 18:15 Uhr** beim offiziellen Teil alle notwendigen Informationen zum Übertritt. Ihre Kinder werden in dieser Zeit betreut.

Der Informationsabend ist für die Eltern und Schüler der 4. und 5. Klassen der Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding.

*Staatliche Realschule Oberding*

*Martin Heilmairer, Schulleiter*

## ■ Anmeldetage im Kindergarten St. Martin für das Betreuungsjahr 2026/2027

Dienstag, 17.03.2026 und Donnerstag, 19.03.2026

jeweils von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

im Kinderhaus St. Martin, Am Wirtsacker 4, 85467 Neuching (eine spätere Anmeldung ist nur in Ausnahmefällen möglich). Angemeldet werden können Kinder, die bis 31. Januar 2027 drei Jahre alt werden.

Sie können ab sofort bei Frau Mair (Leitung) oder Frau Bichlmaier (Verwaltungskraft) **telefonisch** einen Termin vereinbaren. Hier bekommen Sie noch weitere Informationen. Unter [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) können Sie unter dem Reiter „Neuching“, dann „Kindergarten“ die Anmeldeunterlagen herunterladen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

*Susann Mair und das gesamte Kinderhausteam*

Kinderhaus St. Martin, Am Wirtsacker 4, 85467 Neuching, Telefon: 08123/2525

## ■ Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar 2026

Lanzl	Benno	zum 89. Geburtstag
Lanzl	Martin	zum 83. Geburtstag
Bichlmaier	Jean	zum 81. Geburtstag
Steiner	Renate	zum 77. Geburtstag
Hermansdorfer	Franz	zum 76. Geburtstag
Hausmann	Josef	zum 75. Geburtstag
Peis	Günter	zum 73. Geburtstag
Hermansdorfer	Ludwig	zum 72. Geburtstag
Huber	Franz	zum 72. Geburtstag
Kressierer	Rosemarie	zum 71. Geburtstag
Hainzl	Manfred	zum 69. Geburtstag
Kressierer	Josef	zum 69. Geburtstag
Wagner	Sophie	zum 69. Geburtstag
Kaiser	Johann	zum 68. Geburtstag
Kressierer	Hermann	zum 68. Geburtstag
Stuber	Anita	zum 67. Geburtstag
Zadmajid	Shahram	zum 66. Geburtstag
Botzler	Wolfgang	zum 65. Geburtstag

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Baustoffrecyclinganlage“ Gemeinde Neuching

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	Schlagwort
<b>Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandene Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen</li> <li>- Beschreibung Betriebsabläufe lt. Begründung</li> <li>- Schalltechnische Untersuchung (Steger &amp; Partner vom 30.06.2025)</li> <li>- TA Lärm</li> </ul>	<p>Lärm-, Staub- u. Abgaskontrolle</p> <p>Untersuchung Verkehrsgeräusche KR ED 5 u. Betriebslärm; Immissionsschutz (gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse), Lärmüberschreitungen, Vermeidungsmaßnahmen</p>
<b>Naturhaushalt (Tiere u. Pflanzen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopkartierung Bayern (BayernAtlas)</li> <li>- Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner im Juli 2024</li> <li>- saP (Dipl.-Ing. K. Burbach vom 09.09.2025)</li> <li>- Schutzgebietskartierung (BayernAtlas)</li> <li>- Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (auf Flächenbasis von 2003)</li> <li>- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde</li> </ul>	<p>Lebensräume und Arten (Pflanzen und Tiere) inkl. Artenschutz</p> <p>Schutzgebiete</p> <p>Eingriffsregelung, Ausgleichsflächen</p> <p>Eingrünung, Ausgleich, Artenschutz</p>
<b>Boden / Relief</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersichtsbodenkarte Bayern M 1:25.000</li> <li>- Moorbodenkarte von Bayern (FIN-Web)</li> <li>- Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner im Juli 2024</li> <li>- Digitale Höhenlinienkarte BayernAtlas</li> </ul>	<p>Bodenart</p> <p>Moorbodenschutz</p> <p>Relief</p> <p>Geländehöhen</p>
<b>Luft / Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandene Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen</li> <li>- Beschreibung Betriebsabläufe lt. Begründung</li> <li>- LEP 2023</li> </ul>	<p>Staub- u. Abgaskontrolle</p> <p>Nachhaltige Energieinfrastruktur</p>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalplan</li> <li>- BayernAtlas</li> <li>- Angaben Gemeinde</li> </ul>	<p>Trink-/Hochwasserschutzgebiete</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Grundwasserstand</p>
<b>Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalplan Nr. 14 „München“</li> <li>- Naturräumliche Gliederung (FIN-web)</li> </ul>	<p>Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</p> <p>Zielstellungen zur Entwicklung der Landschaft</p>

	- Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner Im Juli 2024 in Verbindung mit BayernAtlas	Blickbeziehungen, charakteristische Grünstrukturen, Erholungspotential
<b>Kultur- / Sachgüter</b>	- DenkmalAtlas Bayern	Bodendenkmäler
<b>Umweltrelevante Planungen</b>	- Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 - Regionalplan Nr. 14 „München“ 01.04.2019 - Flächennutzungsplan Gemeinde Neuching 08.04.2025  - Umweltbericht zum Bebauungsplan	Beachtung überregionaler Planungen  Darstellung des Umweltbestandes gegliedert nach Schutzgütern sowie Prognose der Auswirkungen durch das

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 02.12.2025

### öffentliche Sitzung

#### Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

#### Sachvortrag:

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.11.2025 wurde die Straßenreinigung in der Gemeinde Neuching für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen.

Es erging folgender Beschluss:

Die Reinigung der Gemeindestraßen mit der Entsorgung des Straßenkehrschlammes in den Jahren 2026 und 2027 wird an die Fa. EQQO Süd GmbH vergeben, nachdem von dort das günstigste Angebot vorliegt.

Der Antrag wurde mit 13:0 Stimmen angenommen.

## Ottenhofen AMTLICH

## ■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am Dienstag, 10.02.2026, findet im Schützenheim in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Detaillierte Informationen zum zeitlichen Beginn, der genauen Tagesordnung oder einem evtl. zusätzlich stattfindenden Bauausschuss können zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de), oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 16.12.2025

### öffentliche Sitzung

#### Suchkreisinformation zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband

#### Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 04.11.2025 wurde die Gemeinde Ottenhofen

von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG informiert, dass geplant ist die Mobilfunk-Infrastruktur für mobiles Breitband weiter zu verbessern und eine neue Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband zu errichten.

Mit dieser Anlage werden künftig für mobile Telefon- und Breitbanddienste in den entsprechenden Technologien (LTE, 5G) bedarfsorientiert die Frequenzen aus dem von der Bundesnetzagentur zugeteilten Spektrum von 700 MHz bis 3600 MHz eingesetzt.

Soweit hierbei ein baugenehmigungspflichtiger Mast errichtet wird, steht dieser grundsätzlich auch anderen Netzbetreibern zur Verfügung.

Der Gemeinde Ottenhofen erhält hiermit die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Baumaßnahme. Soweit das Mitwirkungsangebot nicht aufgegriffen wird bzw. keine Standortvorschläge eingehen, wird Telefónica Germany GmbH & Co. OHG einen Standort auswählen und die Gemeinde wird dann über die Standortentscheidung abschließend informiert und im Anschluss werden die zugehörigen Schritte für die Realisierung eingeleitet.

Die temporäre Funkstation mit einer Höhe von ca. 27 m von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am Friedhof auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 249/2 Gem. Ottenhofen wird am 14. und 15.01.2026 wieder abgebaut.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für den Aufbau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband wieder die Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 249/2 Gem. Ottenhofen am Friedhof anzubieten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 13

#### Deutsche Bahn - Ertüchtigung Bahnübergang Lieberharting:

#### - Sachstand zum Gespräch bei der ROB

#### Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 wurde im Zuge der Vorstellung zu einer Ertüchtigung des Bahnübergangs bei Lieberharting durch die Vertreter der DB die Lösung des Ersatzweges nach Westen zur Staatsstraße 2080 hin bevorzugt gesehen.

*Fortsetzung auf Seite 20*

## ■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

11.12.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:00 Uhr	13:00 Uhr	Niederneuching,, Moosinninger Str. i. H. Hs Nr. 9	Moosinning	328	30

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

## Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde 09177134 - Ottenhofen
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

## Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

### für die Wahl des Gemeinderats

am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke der Gemeinde Ottenhofen wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, 16.02.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 18.02.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 19.02.2026 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

#### FASCHINGSDIENSTAG, 17.02.2026

*Hat das Rathaus geschlossen.*

*In o.g. Angelegenheit ist eine Rufbereitschaft von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingerichtet.*

(Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.)<sup>1</sup>

im Rathaus Oberneuching, Zimmer 1, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

## Füreinander und Miteinander 16.000 Euro für die Nachbarschaftshilfen der Region

Füreinander und Miteinander, so lautet das Motto der Sparkasse zu ihrem 200. Geburtstag in diesem Jahr. „Gerade zu unserem Jubiläum ist es uns ein Herzensanliegen, diejenigen zu unterstützen, die sich mit großem Engagement für andere einsetzen“, mit diesen Worten begrüßte Michael Utschneider, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Nachbarschaftshilfen in der Hauptstelle der Sparkasse. Wie wichtig diese Einrichtungen für die Gemeinden sind, betonte auch Dorfers Bürgermeister Heinz Grundner in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Dankbar wurden die Spenden angenommen, die direkt in laufende und neue Projekte fließen und damit unmittelbar den Menschen vor Ort zu Gute kommen. Die Liste der Leistungen, die die Nachbarschaftshilfen erbringen, ist lang: Von Essen auf Rädern, Lebensmittelrettung, Trauer-

begleitung, Fahrdiensten bis hin zur Organisation von Ferienprogrammen und Seniorennachmittagen.

Die Aufgaben der 16 Nachbarschaftshilfen in der Region ähneln sich. Alle kämpfen gegen die zunehmende Vereinsamung, besonders älterer Menschen. Für ihre Angebote, wie Spielenachmittage, Gedächtnistraining und gemeinsame Mittagstische, erhalten sie viel Zuspruch in den Gemeinden.

Tag für Tag und selbst zu später Stunde helfen sie dort, wo Hilfe gebraucht wird – oft leise, aber mit großer Wirkung. Sie unterstützen unbürokratisch, packen an und schenken Zeit. Mit dieser Spende verbindet die Sparkasse ihr Jubiläum mit einer klaren Botschaft: Gemeinschaft entsteht dort, wo Menschen füreinander da sind.

Auch war die Spendenübergabe eine Gelegenheit für alle Ehrenamtlichen, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.





# Tag der offenen Tür

**Wann?** Samstag, 07.02.  
14:00-16:30 Uhr  
**Wo?** Kinderhaus  
Sancta Katharina

**Wir freuen uns auf einen bunten Nachmittag mit Euch!**



- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2025, 15 Uhr  
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Im Rathaus Oberneuching, Zimmer 1, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
  - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum  
22.01.26

Unterschrift  
Andrea Knauer

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in \_\_\_\_\_

Anlage 15 (zu §51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter<sup>1</sup> der Gemeinde  
Ottenhofen


### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, evtl. <sup>2</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Gerte Christian, Geschäftsführer, Ottenhofen	1980
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/ Die Grünen (Grüne), Parteifreie (PF)	Schley Nicole, M.A., 1. Bürgermeisterin, Kreisrätin	1970

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum  
21. 1. 26

Unterschrift  
  
ANDREA KNAUER

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im: \_\_\_\_\_

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Ottenhofen  
St.-Martin-Str. 9  
85467 Neuching

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/ Die Grünen (Grüne), Parteifreie (PF)
06	Freie Wähler Ottenhofen (FWO)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 3.

Für die oben bezeichnete Wahl liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum  
20.01.2026

Andrea Knauer  Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_  
(Antrieblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachstempelung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ankreuzen!



## Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>3</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Gerte Christian, Geschäftsführer, Ottenhofen	1980
102	Wagner Johann, Dipl.-Kaufmann, Ottenhofen	1978
103	Weber Sebastian, Industriemeister Elektrotechnik, Gemeinderat, Ottenhofen	1985
104	Heuwieser Siegfried, Karosseriebaumeister, Gemeinderat, Ottenhofen	1973
105	Köck Albert jun., Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Herdweg	1982
106	Schüngel Melanie, Lehrerin	1992
107	Hamperl Stefan, Ausbilder Maschinenführer, Ottenhofen	1993
108	Schüngel Reinhard, Rentner	1958
109	Jost Peter, Kfz-Technikmeister, Herdweg	1990
110	Stadler-Recknagel Verena, M.Eng, Soldatin, Gemeinderätin	1993
111	Huber Michael, selbstständiger Landschaftsgärtner, Herdweg	1968
112	Rauch Rudolf, eingetragener Kaufmann, Wimpassing	1966

## Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/ Die Grünen (Grüne) Parteilose (PF)

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>3</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Schley Nicole, M.A., 1.Bürgermeisterin, Kreisrätin	1970
502	Rosenberger Raimund, Fachwirt für Bahnbetrieb, Gemeinderat	1981
503	Heinze Ruth, Verwaltungswirtin	1976
504	Gentschew Stefan, M.A., Geschäftsführer, Gemeinderat	1968
505	Sonnenberg Stefan, Technischer Regierungsrat	1988
506	Franzl Thomas, Projektleiter	1978
507	Hameter Thomas, selbstständiger IT-Projektleiter	1963
508	Ismair Markus, Bankfachwirt	1965

## Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Wähler Ottenhofen

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>3</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Dr. Bidinger Laura, Oberregierungsrätin, Gemeinderätin, Siggenhofen	1990
602	Hundhammer Benjamin, Industriemeister, Herdweg	1990
603	Lippacher Veronika, Steuerberaterin, Ottenhofen	1981
604	Greckl Alfred, Projektleiter, Gemeinderat, Unterschwillach	1972
605	Settles Benjamin, Sportwissenschaftler, Ottenhofen	1992
606	Lippacher Andreas, Bauingenieur, Gemeinderat, Ottenhofen	1964
607	Oefele Andreas, Elektromeister, Lieberharting	1986
608	Lippacher Regina, Immobilienfachwirtin, Ottenhofen	1995
609	Greckl Daniel, Projektleiter, Unterschwillach	1995
610	Kugler Philipp, Projektleiter Innenausbau, Ottenhofen	1993
611	Thalhammer Max, Landwirt, Grund	1991
612	Klempf Carina, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Ottenhofen	1995

Daraufhin hat mit dem dort betroffenen Eigentümer der Hofstelle ein Gespräch stattgefunden.

Auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, den Weg, der zu ihm und weiter als Feldweg zur Staatsstraße 2080 führt, auszubauen, hat er sofort seine klare Ablehnung ausgedrückt.

Da zur Hofstelle auf beiden Seiten der Bahnlinie Feldgrundstücke gehören ist eine direkte Verbindung dringend erforderlich. So würden also die Möglichkeiten der Sanierung des Bahnübergangs oder der Eisenbahnüberführung (Tunnel unter der Bahn) in Betracht kommen.

Am Montag, 08.12.2025 fand um 10:00 Uhr ein gemeinsamer Termin mit den Projektbeteiligten der DB, Vertretern der Gemeinde Ottenhofen und dem Vertreter der Regierung von Oberbayern statt.

#### Ergänzung vom 15.12.2025:

Mit Nachricht vom 15.12.2025 wurde um 14:21 Uhr das Protokoll der Besprechung vom letzten Montag übermittelt.

#### Wesentliche Aussage darin:

**Die Vertreter des Eisenbahnbundesamtes und der Regierung von Oberbayern haben nach Darstellung des aufgezeigten Misstrauens grundsätzlich klargestellt, dass für eine Maßnahme gem. EKRg § 3 mit Kostenfolge nach § 13 wenn der Baulastträger eine Kommune ist, wie hier, nach aktueller Fassung des § 13 (2) an den Kosten der kreuzungsbedingten Maßnahme nicht beteiligt werden.**

#### **Beschluss:**

Ohne förmlichen Beschluss!

#### **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung;**

#### **- Beschluss zur interkommunalen Lösung**

#### **Sachvortrag:**

Mit dem Schuljahr 2026/27 wird zunächst für die Klasse 1 der Grundschule Ottenhofen der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung relevant.

Aktuell heißt es, dass eine Mittagsbetreuung als „den Rechtsanspruch erfüllend“ betrachtet wird und kein besonders geschultes pädagogisches Personal vorgehalten werden muss.

Für die Schließzeiten müssen wir Gemeinden uns gesondert Gedanken machen. Aktuell schwankt die Zahl, die im Raum steht zwischen 20 und 30 Schließtagen, die wir zumindest zum Teil abdecken müssen bzw. ein Angebot vorhalten müssen.

Dazu gab es im Rahmen des Bayerischen Gemeindetages einen Austausch und die neun südlichen Gemeinden sind übereingekommen, dass man das Projekt gemeinsam interkommunal angehen könne, da den Eltern eine „angemessene Fahrtzeit“ zugemutet werden kann.

Die 9 Gemeinden sind Moosinning, Finsing, Neuching, Ottenhofen, Wörth, Walpertskirchen, Buch, Pastetten, Forstern.

In diesem Kreis haben sich die Bürgermeister getroffen. Es war auch Kinderland Plus dabei als Anbieter / Träger für Ferienbetreuung, die sowohl pädagogisches Personal als auch Essen und Abrechnung leisten würden. Die Idee, die Ferienbetreuung an einem Ort anzubieten, der S-Bahn-Anschluss hat, so dass man mit den Kindern Ausflüge (z.B. Tierpark Poing oder Erding) machen kann, kam von diesem Träger. So kam dann Ottenhofen ins Spiel und wir haben uns die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung dafür angesehen. Sie wurden von allen für gut befunden und würden in den Ferien sowieso leer stehen. Für unsere Kinder hätte das den Vorteil, dass sie nicht fahren müssen. Klassenzimmer, was die anderen anbieten könnten, sind nicht von Vorteil für die Ferienbetreuung.

Nun sind die Anträge der übrigen Gemeinden eingegangen auf Einrichtung einer gemeinsamen interkommunalen Ferienbetreuung mit einem Träger.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Bürgermeisterin und beauftragt sie zur Aushandlung eines Kooperationsvertrages für eine interkommunale Ferienbetreuung zur Erfüllung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27.

#### **Beschluss 2:**

Die Betreuung soll für die neun antragstellenden und dann auch teilnehmenden Gemeinden in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung an der Grundschule Ottenhofen stattfinden. Die teilnehmenden Gemeinden erstatten einen noch zu berechnenden finanziellen Ausgleich für Reinigung, Wasser, Strom, Abnutzung

und Heizung der genutzten Räumlichkeiten (Basis: Kosten für die Berechnung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung). Die Richtlinien von BayKiBiG werden eingehalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## ■ Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar 2026

Hiel	Edeltraud	zum 88. Geburtstag
Wipfelder	Hermann	zum 82. Geburtstag
Wagner	Johann	zum 72. Geburtstag
Heckel	Dieter	zum 71. Geburtstag
Wieland	Peter	zum 71. Geburtstag
Mann	Johannes	zum 71. Geburtstag
Bartag	Ernst	zum 71. Geburtstag
Ulhöfer	Rainer	zum 68. Geburtstag
Schüngel	Sonja	zum 65. Geburtstag

## Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

## ■ Ausbildungsplätze am Finanzamt Erding für 2027 in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuern

Wer Interesse an einer Ausbildung zum Finanzwirt/zur Finanzwirtin hat, muss zunächst am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA) teilnehmen. Die Anmeldung hierfür ist ab 02.02.2026 bis 11.05.2026 nur über den Online-Antrag auf der Internetseite [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) möglich. Dort sind alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen und der Ablauf der Prüfung abrufbar. Weitere Informationen zur Ausbildung in der bayerischen Steuerverwaltung finden Sie unter [www.steuer.bayern.de/ausbildung](http://www.steuer.bayern.de/ausbildung). Nähere Auskünfte zum Berufsbild Finanzwirt/Finanzwirtin erteilt Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Erding unter der Telefonnummer: 08122/188-330.

## ■ Freie Ausbildungsplätze am Finanzamt Erding für Herbst 2026 – Jetzt Bewerben!

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2026 (Ausbildungsbeginn: 1. September 2026) freie Ausbildungsplätze am Finanzamt Erding sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter [www.steuer.bayern.de/zweite-chance](http://www.steuer.bayern.de/zweite-chance). Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (sog. LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Mai 2026.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere](http://www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere) oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts (Birgit Weber, Tel.Nr. 08122/188-330)

## ■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

### 12.12.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:29 Uhr	09:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS	Wifling	250	2
			Markt Schwaben	218	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:30 Uhr	14:45 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle FFW	Markt Schwaben	526	17
			Wifling	579	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

### 12.01.2026

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:01 Uhr	09:05 Uhr	Ottenhofen, Schwillacherstr., i. H. KiGa	Ottenhofen-Mitte	19	0
			Unterschwillach	12	0

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 0 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:04 Uhr	14:05 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS FFW	Markt Schwaben	342	13
			Wifling	312	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

## Neuching NICHTAMTLICH

### ■ Jugendabteilung Fußball SpVgg Neuching e.V.

#### Hallensaison 2025/2026

Werde Teil unseres Teams! Du liebst den Ball am Fuß, hast Lust auf Teamgeist, Spaß und spannende Spiele? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen neue Jugendspieler für alle Altersklassen. Egal ob Anfänger oder schon mit Erfahrung – bei uns ist jeder willkommen!

Was dich erwartet:

Freude am Fußball und Bewegung

Erfahrene Trainerinnen & Trainer

Teamgeist und neue Freunde

Training mit Spaß und Motivation

Teilnahme an Turnieren & Spielen

**Hallentraining:**

E-Jugend Montag 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

F1-Jugend Montag 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

F2-Jugend Mittwoch 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

G-Jugend Mittwoch 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ort: Halle am Wirtsacker

Komm vorbei – mach mit – spiel Fußball!

Kontakt: fussballjugend@spvgg-neuching.de

Die Jugendabteilung Fußball SpVgg Neuching

### ■ SpVgg Neuching - Abt. Gymnastik

Liebe Mädls, liebe Jungs,

unser Kindertanzen findet wieder statt! Wir starten mit unserem 10-er Block am **Montag, den 23.02.2026**.

Der Kurs für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren findet von **15:00 Uhr bis 15:45 Uhr** in der neuen Turnhalle (Am Wirtsacker 2, 85467 Neuching) statt. Außerdem bieten wir von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** wieder einen Kindertanzkurs für Kinder ab 7 Jahren an, bei dem eine kleine Choreografie einstudiert wird.

Da wir den Kurs aus privaten Gründen nur 5 Wochen anbieten können, wird das Kindertanzen zweimal in der Woche (montags und donnerstags) um die gleichen Uhrzeiten stattfinden.

**Termine sind: 23.02. / 26.02. / 02.03. / 05.03. / 09.03. / 12.03. / 16.03. / 19.03. / 23.03. / 26.03.**

**Voraussetzung:** Die Kinder sollten sich trauen, ohne Begleitung der Eltern beim Kindertanzen teilzunehmen.

Die Teilnahme kostet pro Person 15 €. Bitte das Geld zur ersten Stunde mitbringen. Anmeldung ausschließlich per WhatsApp-Nachricht an Anika Stimmer (0162/9358883) oder Christoph Frank (0179/1333978).

Bitte den **vollständigen Namen** des Kindes und das **Geburtsdatum** mit in die Anmeldung schreiben. Zudem bitte eine kurze Notiz, ob Euer Kind bereits **im Verein Mitglied** (Bereich Gymnastik) ist oder nicht.

Wir freuen uns riesig auf Euch!

*Beste Tanz- und Turngrüße*

*Anika und Christoph*

### ■ CSU-Ortsverband Neuching

Liebe Gemeindebürger,

am 08. März finden in Bayern die Kommunalwahlen statt.

Hierfür möchten wir euch gerne am 01.02., 10 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching unsere 14 Kandidaten vorstellen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Weiter könnt ihr uns an unseren Infoständen an folgenden Terminen antreffen:

am 07.02., ab 7 Uhr beim Mü18 in Niederneuching

am 14.02., ab 7 Uhr beim Alten Wirt „Wenninger“ in Oberneuching

Wir freuen uns auf euch.

*Die Vorstandschaft*

## ■ Die Zukunft Neuchings gemeinsam gestalten:

Einladung zu den Infoveranstaltungen zur  
Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2026

### **des gemeinsamen Wahlvorschlags des SPD Ortsverbandes Neuching, der WGN Neuching und der ÜWG Neuching**

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Kommunalwahl 2026 ein.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch, erfahren Sie mehr über unsere Vorstellungen für Neuching und lernen Sie Bürgermeisterkandidat Christian Steiner sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat persönlich kennen.

#### **Unsere Termine im Überblick:**

Samstag, 07.02.2026 – Infotreff Oberneuching

von 07:30 – 10:00 Uhr vor dem Gasthaus „Alter Wirt“.

#### **Sonntag, 08.02.2026 – Kandidatenvorstellung mit Frühschoppen**

ab 10:00 Uhr im Feuerwehrhaus Niederneuching.

Für das leibliche Wohl ist mit frischen Weißwürsten und Wienern, Brezn und verschiedenen Aufstrichen bestens gesorgt.

Samstag, 21.02.2026 – Infotreff Niederneuching

von 07:30 – 10:00 Uhr vor dem „MÜ18“ (Ortsmitte).

Wir freuen uns auf viele interessante Gespräche und einen offenen, lebendigen Austausch in lockerer Atmosphäre.

*Ihr/Euer Bürgermeisterkandidat Christian Steiner mit den Listenkandidaten*

## ■ Jugendabteilung Fußball SpVgg Neuching e.V.

Die Jugendabteilung der SpVgg Neuching e. V. (Abteilung Fußball) lädt Euch herzlich zum traditionellen Kesselfleischessen ein! Los geht's am **14.02.2026 ab 12 Uhr**.

Natürlich gibt's neben dem Kesselfleisch auch **Weißwürste und Wiener**.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

**Eure Jugendabteilung**

## ■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 30.01.2026 Vergleichsschießen gegen Burschenverein, mit Tischkegeln und Maßkrugschießen

Freitag, 13.02.2026 Faschingsschießen mit Krapfen

### Vorankündigung

Freitag, 27.02.2026 Gedächtniswanderpokalschießen (Preisverleihung am Schützenabend)

Sonntag, 01.03.2026 Jahreshauptversammlung für verstorbene Mitglieder  
An den übrigen Freitagen findet ein Schießabend statt.

Beginn der Schießabende um 19.00 Uhr.

## ■ SG Edelweiß Oberneuching

### Einladung

Heuer wird der Vereins-Wanderpokal am **30.01.2026 ab 19.00h** ausgeschossen.

#### **Vorankündigung:**

Am **13.02.2026** laden wir zum Valentinsschiessen ein.

Zu beiden Terminen freut sich der Vorstand über eine rege Teilnahme.

## ■ Bierkonsumentenverein

### **Faschings-Brackeln**

Der Neichinger Bierkonsumentenverein lädt herzlich zum Faschings-Brackeln ein!

Samstag, 07.02.2026 ab 15:00 Uhr

Blumenstraße 9, Niederneuching

Mitmachen kann gerne jeder. Kostüme sind ausdrücklich erwünscht! Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt. Bleibt nur noch eine spannende Frage: Wer findet den Senfkrapfen? Über euer Kommen freut sich der Neichinger Bierkonsumentenverein

### **Veranstaltungshinweis**

Der Neichinger Bierkonsumentenverein lädt zu einer weiteren Veranstaltung ein: Am Samstag, 04.04.2026 findet unsere erste Osternest-Versteigerung statt. Beginn: 19:00 Uhr, Vereinsheim an der Sporthalle

Freut euch auf einen geselligen Abend mit Überraschungen und bester Stimmung.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

## ■ Freiwillige Feuerwehr Niederneuching e.V.

- Kappenabend am Freitag, den 13. Februar 2026 mit Monatsversammlung ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Niederneuching

### **Weitere Termine vorab als Info:**

- Weißwurstfrühschoppen am Sonntag, den 22. Februar 2026 ab 10:00 Uhr im Feuerwehrhaus Niederneuching

Zum Frühschoppen sind alle Freunde, Gönner und vorallem auch neu interessierte aktive/passive Gemeindebürger herzlich eingeladen.

Auf rege Teilnahme freuen wir uns.

*Die Vorstandschaft*

## ■ Krieger- & Soldatenkameradschaft Niederneuching

Liebe Bürger,

die Krieger- & Soldatenkameradschaft NN lädt alle Mitglieder und Interessierte, Männer sowie Frauen, zur Jahreshauptversammlung mit anschließenden Neuwahlen ein.

Diese findet am 10.02. um 19:30 Uhr im Schützenheim Niederneuching statt. Kernthema wird die Zukunft des Vereins sein, daher freuen wir uns auf rege Teilnahme.

*Die Vorstandschaft*

## ■ Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

**Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Sonntag, den 08. Februar 2026 beim Alten Wirt mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen (Essen zahlt der Verein).**

Beginn: 10:00 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Kameraden
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Kassenbericht des 1. Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
7. Ehrung langjähriger Mitglieder
8. Wünsche und Anträge

Wir wünschen uns eine rege Teilnahme unserer Mitglieder sowie Interessenten.

*Die Vorstandschaft*

*gez. Schleier Helmuth*



## Veranstaltungskalender 2026

**Januar**

Dienstag,  
27. Januar  
14 Uhr  
Schützenheim  
Niederneuching

### Spielenachmittag mit Helga und Waltraud

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele, z.B. Schafkopf, für Jung und Alt. Kaffee und Kuchen



**Februar**



Sonntag,  
15. Februar  
14.30 Uhr  
Alter Wirt\*  
Oberneuching

### Ü 50 Faschingstanz mit Kurbi Leneis

Eingeladen sind alle Tanz- und Musikbegeisterten. Wir freuen uns auch, wenn Sie nur zum Ratschen und Zuschauen vorbei kommen, im Kostüm oder nicht. Eintritt 5 €. Das Kuchenbuffet ist frei.

**März**

Sonntag,  
22. März  
ab 13.30 Uhr  
Neuwirt  
Oberneuching  
Kuchenbuffet  
Eintritt frei



### Neuching TRIFFT SICH

#### Smartphones verbieten?

#### Was sollten Kinder, Eltern und Großeltern im Umgang mit Social Media und Co wissen?

Paul Kosbi, Polizist und Cyberprofi informiert anhand spannender Beispiele und mit konkreten Lösungsstrategien über Gefahren und Fallstricke.

Kinder ab 10 und Jugendliche sind herzlich willkommen.

**April**

Freitag, 17. April  
9 Uhr  
Vereinsheim  
Sporthalle Neuching  
Anmeldung bitte bis  
Dienstag, 14.4.!

### Komm doch zum Frühstück!

Gemeinsam frühstücken und ratschen. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten. Ein Fahrdienst ist möglich.



**Mai**

Dienstag, 12. Mai  
8.00 Uhr ON  
8.05 Lüss  
8.10 NN  
Rückfahrt ab 16 Uhr  
40 € incl. Führung  
und Schiff

### Regensburg Stadt am Fluss



Stadtführung in zwei Gruppen durch die Altstadt, ein UNESCO-Weltkulturerbe (1 ½ Std, Kopfsteinpflaster!) Einkehr im Gasthof Kneitinger Kleine Bootsfahrt auf der Donau **Anmeldung bitte bis 5.5.!** **Begrenzte Teilnehmerzahl**



**Juni**

Donnerstag,  
18. Juni  
10 Uhr  
Sporthalle  
Parkplatz

### E-Fahrradausflug in den Englischen Garten zum Aumeister (24 km)

Wer mag, kommt mit dem Auto dazu. Mitfahrgelegenheit



\* barrierefrei





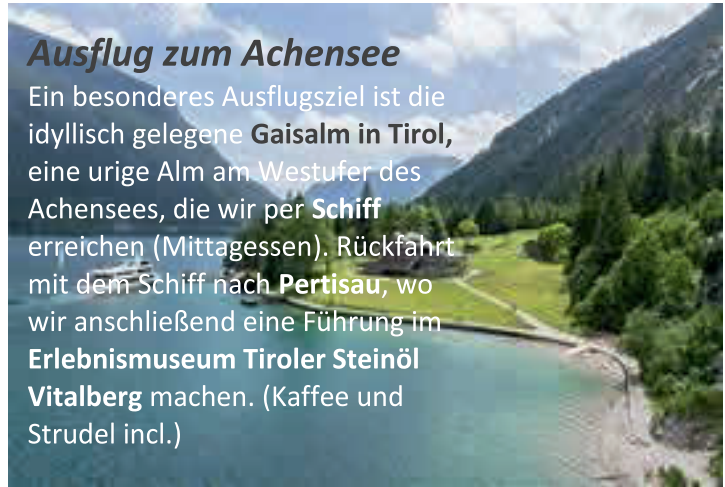
# Veranstaltungskalender 2026

## Juli

**Freitag, 17. Juli**  
**8.00 Uhr ON**  
**8.05 Uhr NN**  
**8.10 Uhr Lüss**  
**Kosten: 60 € incl. Bus, Schiff und Museum**  
**Rückfahrt um 17 Uhr**  
**Bitte anmelden bis 10.7.!**

### Ausflug zum Achensee

Ein besonderes Ausflugsziel ist die idyllisch gelegene **Gaisalm in Tirol**, eine urige Alm am Westufer des Achensees, die wir per **Schiff** erreichen (Mittagessen). Rückfahrt mit dem Schiff nach **Pertisau**, wo wir anschließend eine Führung im **Erlebnismuseum Tiroler Steinöl Vitalberg** machen. (Kaffee und Strudel incl.)



## September

**Montag, 14. Sep.**  
**19 Uhr**  
**Alter Wirt**  
**Oberneuching**



**Nina Döllel**  
 Vortrag

**Gut essen – gut leben**  
 Ernährung, die uns stärkt

## Oktober



**Freitag, 2. Oktober**  
**11 Uhr**  
**Vereinsheim**  
**Sporthalle Neuching**  
**15 € incl. Getränke**  
**Bitte anmelden bis 28.9!**

### Wir feiern Oktoberfest

mit Gickerl, Kas und Obadzn.  
 Kurbi Leneis macht die Musik.



## November



**Donnerstag,**  
**10. November**  
**14 bis 17 Uhr**  
**Schützenheim**  
**Niederneuching**



### Spielenachmittag mit Helga und Waltraud

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele, z.B. Schafkopf, für Jung und Alt. Kaffee und Kuchen.

**Sonntag,**  
**29. November**  
**14 Uhr**  
**Alter Wirt\***  
**Oberneuching**

### Seniorenachmittag

Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching laden ein zu einem besinnlichen Adventsnachmittag mit Weihnachtsingen.



**Jeden Montag 14 bis 15 Uhr Fit im Sitzen für Jung und Alt mit Edi Chalupny**  
**Pfarrsaal Oberneuching Einfach kommen!**



**Anmeldungen** im Rathaus unter Tel. 08123 932667 oder sekretariat@vg-oberneuching.de  
 Die Busse für Tagesausflüge fahren an **der Bushaltestelle** Ortsmitte in Ober-, Niederneuching und Lüß ab.  
 Zu allen Veranstaltungen kann nach Bedarf ein **Fahrdienst** angefragt werden. **\*barrierefrei**



## ■ Aschheimer Schäffler

Die Aschheimer Schäffler tanzen in Oberneuching am Fr., 13.02.2026, ab 15:30 Uhr, St. Martin Str. 8 / am Kirchplatz.

Auf zahlreiche Zuschauer freuen sich

*Fam. Manfred Wald und die Aschheimer Schäffler*

## Ottenhofen NICHTAMTLICH

## ■ Nur Mut: Kostenloser Smartphone- und Tabletkurs für Seniorinnen und Senioren ohne Vorkenntnisse

Tauchen Sie mit der Volkshochschule im Landkreis Erding ein in die Welt der digitalen Möglichkeiten! Unser Einsteigerkurs für Seniorinnen und Senioren bringt Ihnen auf praktische Art und Weise den Umgang mit Android Tablets und Smartphones bei. Keine Vorkenntnisse nötig! Lernen Sie in entspannter Atmosphäre, wie Sie Bilder teilen, Nachrichten senden und vieles mehr. Seien Sie neugierig und entdecken Sie die digitale Welt mit uns!

Tablets werden seitens der Volkshochschule gestellt. (Der Kurs ist auf Android-Geräte ausgelegt. Falls Sie ein Gerät von Apple mitbringen, wird die Apple ID benötigt. Bitte bringen Sie diese mit).

### Kurs 1

Mittwoch, 25.02.2026

Mittwoch, 04.03.2026

Mittwoch, 11.03.2026

### Kurs 2

Mittwoch, 06.05.2026

Mittwoch, 13.05.2026

Mittwoch, 20.05.2026

Jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Pfarrsaal Ottenhofen, Pfarrweg 1, 85570 Ottenhofen

Das Projekt MuT wird finanziert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie verwaltet durch den Landkreis Erding.

Anmeldung per E-Mail an: sekretariat@vg-oberneuching.de

## ■ SPD, Grüne und Parteilose - Kommunalwahl 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Kandidaten der neuen Liste „SPD, Grüne und Parteilose“ und ich möchten uns vorstellen.

Dazu laden wir Sie alle ein zu einem zwanglosen Kennenlernen und zum Gespräch bei „Bratwurst & Cupcakes“.

**Wann: 28.2.2026, 11-14 Uhr**

**Wo: Maibaumplatz Ottenhofen** (bei jeder Witterung)

Außerdem laden wir alle an unseren Themen interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem „Sonntagmittagsspaziergang durch Ottenhofen“ mit der Bürgermeisterin und ihrem Team ein. Wir gehen gemeinsam zu den Themenschwerpunkten, also zum Feuerwehrhaus, zum Wasserhaus, zu den Sportstätten, zu den Hochwasserschutzmaßnahmen und zu den Orten der verschiedenen Bauleitplanungen etc.

### Treffpunkte sind:

8. Februar: Maibaum Ottenhofen

15. Februar: Herdweg Bushaltestelle

22. Februar: Bank Unterschwillach

Jeweils um 14 Uhr.

*Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin, und Team*

## ■ CSU Ottenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie herzlich ein, die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und mich persönlich kennenzulernen.

### Wann

Mittwoch 04.02.2026 19:00

Samstag 21.02.2026 16:00

### Was

Bürger-sprechstunde

Angrillen für die ganze Familie

### Wo?

Trattoria Camillo

Maibaumplatz in Ottenhofen (bei schlechter Witterung „Heuwieser Halle“ am Semptweg)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Ihr Christian Gerte mit Kandidatenteam*

Folgen Sie uns auf [www.csu-ottenhofen.de](http://www.csu-ottenhofen.de) und Instagram

## ■ Schützenverein 1888 Eichenlaub Ottenhofen e. V.

Liebe Faschingsfreunde,

am Freitag, den 13.02.2026 ab 20 Uhr veranstaltet unser Schützenverein eine öffentliche Faschingsfeier mit Musik und Tanz im Schützenheim, Meillerweg 7 - 85570 Ottenhofen.

Wir freuen uns darauf, mit Euch gemeinsam einen unterhalt-samen Abend verbringen zu dürfen.

*Eure Vorstandschaft*



Jetzt  
**günstig**  
online drucken

*Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!*



**LW**

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Kirchliche Nachrichten

### ■ St. Anna im Moosrain

#### Sonntag, 01.02. - 4. Sonntag im Jahreskreis – „Sammlung für die jeweilige Kirchenheizung“

1. Lesung: Zef 2, 3; 3, 12-13, 2. Lesung: 1Kor 1, 26-31, Evangelium: Mt 5, 1-12a

Eichenried 10:30 **Heilige Messe**

f. + Ehemann und Vater Simon Harrer und + Mutter Eleonore Sitzen und Großmutter Ernestine Hauke

Oberneuching 17:00! **Heilige Messe Mariä Lichtmess des Pfarrverbandes** für

Erstkommunion-Kinder und Firmlinge

f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Bruhierl, + Eltern und Verwandtschaft

Mittwoch, 04.02. - **Hl. Rabanus Maurus, Bischof** – „Sammlung für die Kirchenheizung“

Eicherloh 19:00 **Wortgottesfeier** mit Begrüßung der Erstkommunionkinder Eicherloh

Gebetsandenken: f. + Mitglieder des Kulturvereins Maxlrub Eicherloh: Johann Eisenburger, Carola Junker, Peter Baumgarten, Hildegard Bisl, Wilhelmine Knoller, Ignaz Stoffel, Lucie Stoffel, Rudolf Kornek,

Helmut Weyer, Sepp Rader, Franz Söhl, Georg Schindler, Rosa Moser, Robert Frantz, Ursula Emig,

Max Kressirer sen., Gerrit Kiesgen Horst Groß, Ingrid Schmitt, Willi Huber, Willi Huber jun.,

Magdalena Kressirer, Wolfgang Gülker, Dieter Rath u. Erwin Hetz

Samstag, 07.02. - **Samstag der 4. Woche im Jahreskreis** – „Sammlung für die Kirchenheizung“

Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse**

f. + Eltern u. Großeltern Theresia u. Gregor Bauer

Gebetsandenken: f. + Mutter und Oma Erna Granz und + Verwandtschaft, f. + Mutter, Oma und Uroma Maria Lackner und + Verwandtschaft, f. + Ehemann, Vater und Opa Johann Bauer

Sonntag, 08.02. **5. Sonntag im Jahreskreis** – „Sammlung für die Kirchenheizung“

1. Lesung: Jes 58, 7-10, 2. Lesung: 1Kor 2, 1-9, Evangelium: Mt 5, 13-16

Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe**

f. + Martin Wierer

Gebetsandenken: f. + Mitglieder von den Garten- und Heimatfreunden Ottenhofen

### Pfarnachrichten

#### Pfarrverband:

In der Zeit vom 05. bis 13. Februar 2026 finden an den Werktagen keine Abendmessen statt.

#### Moosinning:

Das Pfarrverbandsbüro Moosinning ist am Faschingsdienstag, den 17.02.2026 geschlossen!

#### Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am Faschingsdienstag, den 17.02.2026 geschlossen!

#### Eichenried - Vorankündigung:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag, den 02. März 2026 geschlossen!

### ■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

#### Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben, Tel 0 81 21/4 00 40, FAX 4 69 45

Geschäftsführender Pfarrer: Andreas Neeb

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr

#### Gottesdienste

**Sonntag, 1.02. letzter So. nach Epiphania**

10.00 Uhr Familiengottesdienst zu Fasching zum Thema: Eigentlich bin ich ganz anders - ehrlich! Mit anschließendem Faschingsumtrunk samt Konfettikuchen, Brezelschnappen und co vor der Kirche mit: Rel.-Päd. Scheyerer und Team

**Sonntag, 8.02. Sexagesimä**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und im Anschluss Kirchkaffee

mit: Prädikant Hr. Beike

10.00 Uhr Kindergottesdienst – Thema: „Kinder aller Welt“ mit: Rel.-Päd. Scheyerer und Team

**Dienstag, 10.02.**

16.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Walterhof mit: Pfr. Neeb

### ■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding, Telefon 08122/ 9998090, Email pfarramt.erding@elkb.de

#### Uhrzeit Ort Gottesdienst Pfarrer

**So, 1.02.**

09.00 Christuskirche  
Gottesdienst m. Abendmahl, Pfarrer Keller

10.30 Erlöserkirche  
Gottesdienst, Pfarrer Keller

**So, 8.02.**

09.00 Christuskirche  
Gottesdienst, Pfarrer Fritsch

10.30 Auferstehungskirche  
Mhoch3-Gottesdienst, Pfarrer v. Aschen + Team

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

Wilhelm  
Busch (1832  
- 1908)

Ein Onkel, der Gutes mitbringt, ist besser  
als eine Tante, die bloß Klavier spielt.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!

LW-Service auf  
einen Klick:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# Wir **GESTALTEN** und **DRUCKEN** Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



**Bauzaunbanner**  
ab 36,80 €



**1.000 Flyer**  
DIN A5 - 34,14 €



**100 Wahlplakate**  
DIN A2 - 50,60 €



**1.000 Falzflyer**  
DIN lang - 62,09 €

• *Telefonische Beratung durch Fachkräfte*

• *Kauf auf Rechnung für Parteien*

• *mehr als 50 Jahre Erfahrung*

• *Gestaltungsservice*

• *Express-Druck möglich*

• *Regionaler Druckpartner*

Einfach online bestellen auf  
**[www.LW-Wahlhelfer.de](http://www.LW-Wahlhelfer.de)**

Preise inklusive MwSt. und Versand

**LW** [LW-wahlhelfer.de](http://LW-wahlhelfer.de)

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

✉ [info@lw-flyerdruck.de](mailto:info@lw-flyerdruck.de)

☎ 09191 72 32 88





## Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de) aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



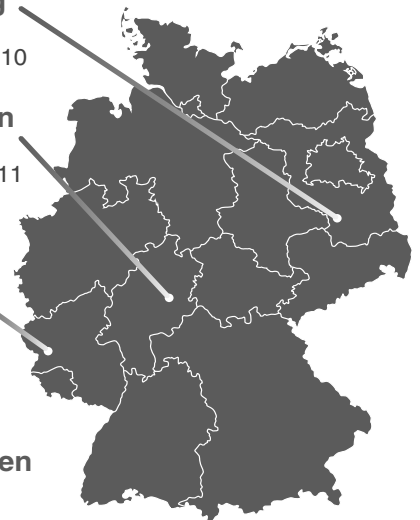
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

**04916 Herzberg (Brandenburg)**  
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein (Hessen)**  
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)**  
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**SUCHE** Alte Handtaschen, Hüte und Accessoires 0157/90299246

[kleinanzeigen-regional](http://kleinanzeigen-regional)

**Landwirtschaftlicher Grund**  
zu kaufen gesucht.  
**Tel. Nr. 0163 8337186**



**FESTL & KINSHOFER**

**WIR BIETEN IHNEN:**

- Lagercontainer Poing
- Gartenmarkt
- Heizöl schwefelarm / ecotherm
- Heimtierbedarf
- Diesel

**Wintervogelfutter 3,10 €**

NEUFARNER STRASSE 6 · 85586 POING  
TELEFON: 0 81 21 / 82 300  
WWW.FESTL-KINSHOFER.DE · FOLGE UNS



**Bereit für einen Tapetenwechsel?**

**MEISTERBETRIEB**  
**JAVID AMIRI**  
**MALER & LACKIERER**

Maler & Lackierarbeiten - Fugenlose Oberflächen - Dekorative Wand- & Bodengestaltung - Fassadengestaltung - Trockenbauarbeiten - Professionelle Schimmelbehandlung

**Tel.: 08121 76 01 985**  
**info@meister-amiri.de**  
**www.meister-amiri.de**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Tel.: 09191 723260**  
Fax. 09191 723242  
c.engel@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

**Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen**

**www.IhrBaumProfi.de -**

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert  
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr  
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege  
– kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**





**Die Baumexperten**

www.die-baumexperten.de

**Gartenpflege ✓**  
**Wurzelstockfräsen ✓**  
**Problemfällung ✓**

**Schnell**  
**Zuverlässig**  
**Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770


# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

<b>Tel.-Nr. 09191 7232-</b>	
<b>Angelegenheit</b>	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-17/ -35</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-20 / -25</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-25</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-27 / -40</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

**Jetzt maximal Stromkosten sparen!**





4.490 €

~~4.990 €~~

500 Euro Rabatt nur für kurze Zeit mit dem Code YOU!-500GBB

Du hast eine PV-Anlage, aber noch keinen Stromspeicher?

**YOU! one:** Einfach an Steckdose anschließen und sofort speichern!

- Große 10 kWh Kapazität
- Laden: 2000W
- Entladen: bis zu 1800W
- DIY: Installation ohne Elektriker
- Sofort starten: Alles enthalten, inkl. optischem Auslesekopf.
- Höchste Sicherheitsstandards und Notstromfunktion

Mehr Infos auf [einfachspeichern.de](http://einfachspeichern.de)